

Nachwuchspreis für Niels McDonald / Anett Seyffert Trainerin des Jahres

Schwerin zeichnet 120 Sportlerinnen und Sportler aus

Im Rahmen des Sommerempfangs der Landeshauptstadt Schwerin und der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin hat Oberbürgermeister Rico Badenschier am 7. September gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stadtsportbundes, Torsten Mönlich, 120 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Landeshauptstadt aus insgesamt 14 Sportarten für ihre herausragenden Leistungen geehrt. „Mit viel Hingabe, Engagement, Disziplin und Schweiß haben unsere Sportlerinnen und Sportler gemeinsam mit ihren Trainerinnen und Trainern beeindruckende Erfolge auf nationalem und internationalem Parkett erzielt. Darauf sind wir als Sportstadt unheimlich stolz“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier während der Ehrung und dankte den Eltern, Unterstützern und Freunden, die einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen der Sportlerinnen und Sportlern haben.

Zu den erfolgreichsten Athletinnen und Athleten zählen Niels McDonald vom Schweriner Tennis-Club 1908 e. V., Silbermedaillengewinner bei der ITF-Weltmeisterschaft 2022 und Goldmedaillengewinner bei der „Open Stade Français“-Europameisterschaft 2022, jeweils in der Altersklasse U14, René Liehr vom Drachenbootverein Schwerin e. V. mit u. a. zwei Silbermedaillen bei der Club-WM 2022 in Florida und u. a. drei Goldmedaillen bei der Nationen-EM 2022 in Spanien, Albert Olomek vom World United Amateur Powerlifting, jeweils Gold bei der Weltmeisterschaft 2022 in Deutschland in der Altersklasse 75 bis 79 Jahre und bei der Europameisterschaft 2023 in Tschechien in der Altersklasse 75 Jahre im Bankdrücken sowie viele weitere Platzierte bei deutschen und internationalen Meisterschaften.

„Die Förderung sportlicher Talente und des Nachwuchses liegt uns am Herzen. Deshalb freuen wir uns über alle sportlichen Erfolge unserer hiesigen Sportler. Unser Engagement erstreckt sich



Oberbürgermeister Rico Badenschier (rechts) und der Vorsitzende des Stadtsportbundes Torsten Mönlich (links) übergeben einen symbolischen Scheck an die Trainerin des Jahres Anett Seyffert. © Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

über unsere regionalen Sportvereine – egal ob klein oder groß. Als Sportförderer Nummer 1 der Region unterstützen wir neben dem Breitensport auch die Spitzensportler von heute und morgen. Es sind aber auch die vielen ehrenamtlichen Helfer im Sport, ohne die die vielen Sportvereine in der Region nicht existieren könnten. Auch hier unterstützen wir aktiv und stehen als Partner seit vielen Jahren an der Seite des Stadtsportbundes und begleiten mit unserer wichtigen Sportförderung dessen Arbeit“, erklärt Kai Lorenzen, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Nachwuchsförderpreis für Niels McDonald vom Schweriner Tennis-Club 1908 e. V.

Mit dem Nachwuchsförderpreis der Landeshauptstadt wurde in diesem Jahr Niels McDonald vom Schweriner Tennis-Club 1908 e. V. ausgezeichnet. Bereits seit dem vierten Lebensjahr trainiert und spielt Niels Tennis. Noch vor seinem siebten Geburtstag gewann er zum ersten Mal ein Tennisturnier.

Spätestens dieser Erfolg spornte ihn an, noch mehr zu trainieren. Niels siegte beim wichtigsten Nationalen Jugendturnier in Deutschland - dem 41. Nationalen Deutschen Jüngsten-Tennisturnier in der Altersklasse U9 in Detmold im Juli 2017 als erster Athlet aus Mecklenburg-Vorpommern. Diesen Erfolg konnte er im Jahre 2019 in der Altersklasse U11 wiederholen. Mittlerweile trainiert Niels täglich und auf professionellem Niveau. Im Rahmen seines Kaderstatus, mittlerweile Kaderstatus 1 des Deutschen Tennisbundes (DTB) und damit Bundeskaderstatus, ist er zudem an mindestens 20 Wochen im Jahr im Rahmen von Turnieren oder Lehrgängen des DTB unterwegs. Seit dem letzten Jahr ist Niels zudem Teil der Nationalmannschaft des DTB und international für Deutschland aktiv. Für Freizeit und Urlaub bleibt kaum Zeit und bei den seltenen Gelegenheiten gehört das tägliche Training trotzdem für ihn dazu.

Zu seinen jüngsten Erfolgen zählen Platz 1 bei der Europameisterschaft „Open Stade Français“ 2022 in der

Altersklasse U14, der zweite Platz bei der Weltmeisterschaft ITF 2022 in der U14-Mannschaft, Platz 2 bei der inoffiziellen Team-Europameisterschaft 2023 in der Altersklasse U16, Platz 1 als Deutscher Mannschaftsmeister in der Altersklasse U15 und ebenfalls die Deutsche Meisterschaft 2023 im U16-Doppel.

Bei dem EM-Sieg im letzten Jahr in Paris hat Niels im Grand-Slam-Stadion von Roland Garros gespielt. Vielleicht ist das ein gutes Omen für eine erfolgreiche Profikarriere und möglicherweise einen Grand-Slam-Titel bei den „French Open“.

Auszeichnung „Trainerin des Jahres“ an Anett Seyffert vergeben

Zum achten Mal wurde in diesem Jahr der Titel „Trainer bzw. Trainerin des Jahres“ vergeben.

Auf Vorschlag der Sportvereine hat sich die Stadt gemeinsam mit dem Stadtsportbund in diesem Jahr für die Faustball-Trainerin Anett Seyffert vom

Fortsetzung auf Seite 2

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 29.09.2023

Fortsetzung von Seite 1

Eisenbahner Sportverein Schwerin e. V. entschieden. Beruflich ist Anett Erzieherin in einer Kindertagesstätte und im Umgang mit Kindern geübt. Seit 1995 Mitglied der Abteilung Faustball des ESV, gewann sie als Nachwuchsspielerin mit ihren Mannschaftskameradinnen mehrere Deutsche Meistertitel. Durch ihre starken Leistungen im Verein folgte 2002 die Berufung in die Jugendnationalmannschaft, mit der sie Vize-Europameister wurde.

Auch im Erwachsenenbereich gehörte Anett zu den Leistungsträgern des ESV und spielte viele Jahre in der ersten und zweiten Bundesliga. 2013 konnte Anett Platz 3 bei den Deutschen Meisterschaften erringen.

Ihre Trainertätigkeit begann Anett

bereits in ihrer Jugend. Höhepunkte der letzten Jahre waren Platz 3 bei der Deutschen Meisterschaft „Feld“ 2021 sowie bei der Deutschen Meisterschaft „Halle“ 2022. Im September 2022 wurde der weibliche Schweriner Nachwuchs sensationell Deutscher Meister und ließ damit 19 starke Mannschaften hinter sich.

Für ihre Einsatzbereitschaft verdient Anett Seyffert, in Zusammenarbeit mit ihrer großartigen Trainerkollegin Nadine Harm Lob, Anerkennung und höchsten Respekt, da sie als dreifache Mutter neben dem zeitaufwendigen Familienleben und ihrem Beruf viel Zeit und Kraft in ihr Ehrenamt steckt.

Sportliche Infrastruktur hat sich weiter verbessert

Auch im zurückliegenden Jahr hat

sich die sportliche Infrastruktur in der Landeshauptstadt auf Basis der beschlossenen Sportentwicklungskonzeption weiter verbessert.

Fertiggestellt wurde der neue Kunstrasenplatz neben dem Sportgymnasium am Lambrechtsgrund. Der Kunstrasenplatz wird neben dem Schulsport und auch für den Vereinssport genutzt. Auf dem Platz trainieren neben dem Frauensportverein 02 Schwerin e. V. in der Sportart Fußball die Mecklenburg Bulls der Abteilung American Football des Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.

Außerdem wurde die Heimstätte der erfolgreichen SSC-Volleyballerinnen - die Palmberg Arena - für rund drei Millionen Euro erweitert, was den Sportkomplex Lambrechtsgrund, den Olympiastützpunkt und das Sportgymnasium insgesamt aufwertet.

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2024/2025: von zu Hause oder vor Ort im Stadthaus möglich

Kinder, die im kommenden Jahr eingeschult werden, müssen bis zum 31. Oktober 2023 angemeldet werden. Dazu bietet die Stadt zwei Möglichkeiten an. Zum einen können Eltern den gesamten Anmeldeprozess bequem und zeitsparend online von zu Hause abzuwickeln. Zum anderen können die Eltern ihre Kinder mit einer vorherigen Terminreservierung vor Ort im Bürgerbüro des Stadthauses für den Schulbesuch anmelden.

Für das nächste Schuljahr 2024/2025 müssen alle Schweriner Kinder angemeldet werden, die zwischen 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 geboren wurden. Eine Anmeldung ist auch für Kinder notwendig, die in einer Schule in freier Trägerschaft eingeschult werden sollen. Anzumelden sind auch die Kinder, die im letzten Jahr von der Schule zurückgestellt wurden bzw. für das kommende Schuljahr zurückgestellt oder vorzeitig eingeschult werden sollen. Die Schulanmeldungen müssen bis zum 31. Oktober 2023 erfolgen.

Anmeldung über den Onlineantrag

Den Onlineantrag zur Schulanmeldung finden Sie unter www.schwerin.de/antrag-schulanmeldung im Digitalen Stadthaus, dem Serviceportal der Stadt Schwerin. Für die Anmeldung benötigen Sie die Geburtsurkunde des Kindes und den Personalausweis

bzw. Reisepass der/des Sorgeberechtigten. Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts benötigt der Antragsteller die unterschriebene Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten mit einer Kopie seines Personalausweises. Das Formular ist unter www.schwerin.de/schulanmeldung abrufbar. Bei alleinigem Sorgerecht ist der entsprechende Nachweis (Negativattest) beizufügen. Das Negativattest kann online unter www.schwerin.de/schulanmeldung beantragt werden. Die entsprechenden Unterlagen werden im Anmeldeprozess abgefragt und müssen dann hochgeladen werden.

Anmeldung vor Ort im Bürgerbüro des Stadthauses

Termine für die Schulanmeldung vor Ort können weiterhin online unter www.schwerin.de/terminvergabe

reserviert werden. Dazu ist in der Rubrik Bürgerservice die Dienstleistung Schulanmeldung (Einschulung) auszuwählen. Zusätzlich können Terminabsprachen telefonisch unter 0385 545-1111 erfolgen. Montags können Eltern ihr Kind in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung im Stadthaus zur Schule anmelden. Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis bzw. Reisepass der/des Sorgeberechtigten mitzubringen. Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Sorgeberechtigten vorzunehmen, bei Verhinderung kann eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden. Bei alleinigem Sorgerecht ist der entsprechende Nachweis (Negativattest) mitzubringen. Die Kinder müssen bei der Schulanmeldung im Stadthaus nicht anwesend sein.



© Natallia Vintsik/Adobe Stock

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“

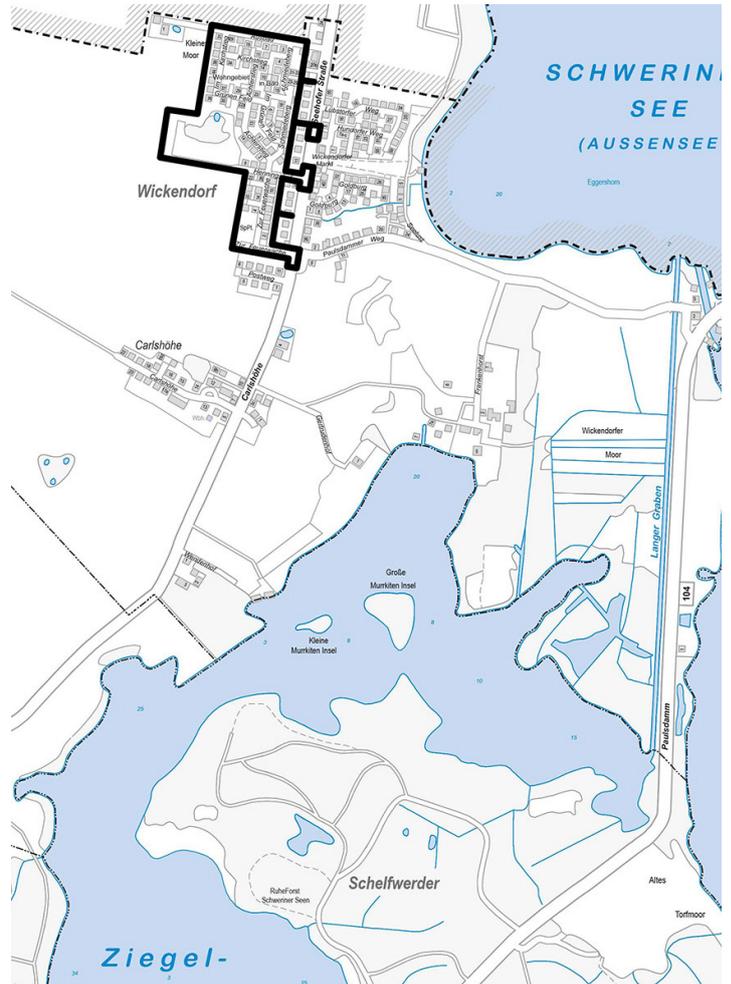
Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie unter www.bauportal-mv.de können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 15. September 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Digitales Innovationszentrum Schwerin: Online Workshop-Reihe „Snack IT“ goes unplugged

Das Digitale Innovationszentrum Schwerin lädt KI-Enthusiasten und KI-Neulinge zum „Snack IT Unplugged“ am 27. September 2023 von 12.00 bis 14.00 Uhr in das Perzina Haus, Wismarsche Straße 144 ein. Mit der Unplugged-Ausgabe der Workshop Reihe „Snack IT“ bricht das Team des Digitalen Innovationszentrums aus seiner gewohnten Online Umgebung aus. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird das sogenannte „Prompting“ ausgiebig getestet.

Doch was genau ist „Prompting“? Dabei handelt es sich um klare Anweisungen an KI-Sprachmodelle, die geschickt formuliert sind, um präzise Antworten auf unsere Fragen zu erhalten. Die genaue Formulierung will gelernt sein, wenn es darum

geht, mit ChatGPT und Co. effektiv zu kommunizieren. Die KI verwandelt sich bei richtiger Anwendung in einen zuverlässigen Partner, auch bei strategischen Problemlösungen.

Im Workshop mit spannenden Herausforderungen werden die Teilnehmenden an das Prompting und den Umgang mit den KI-Helfern herangeführt. Die Anmeldung zum „Snack IT Unplugged“ erfolgt online. Ziel mit Snack IT ist es, jede Woche die brandneuesten Entwicklungen im Bereich der KI-Sprachmodelle, wie Chat GPT, Neuroflash & Co., vorzustellen. Die aktuellen Termine und Themen sind unter www.schwerin.de/innovationszentrum zu finden. Das Digitale Innovationszentrum ist ein Projekt der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Ziel,

digitale Kompetenzen zu fördern und den digitalen Transformationsprozess proaktiv voran zu treiben. Dazu schaf-

fen wir im Digitalen Innovationszentrum Schwerin den Raum und liefern die Methoden.

© Landeshauptstadt Schwerin

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.07.2023 den Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und weitere Unterlagen können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie unter www.bauportal-mv.de können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

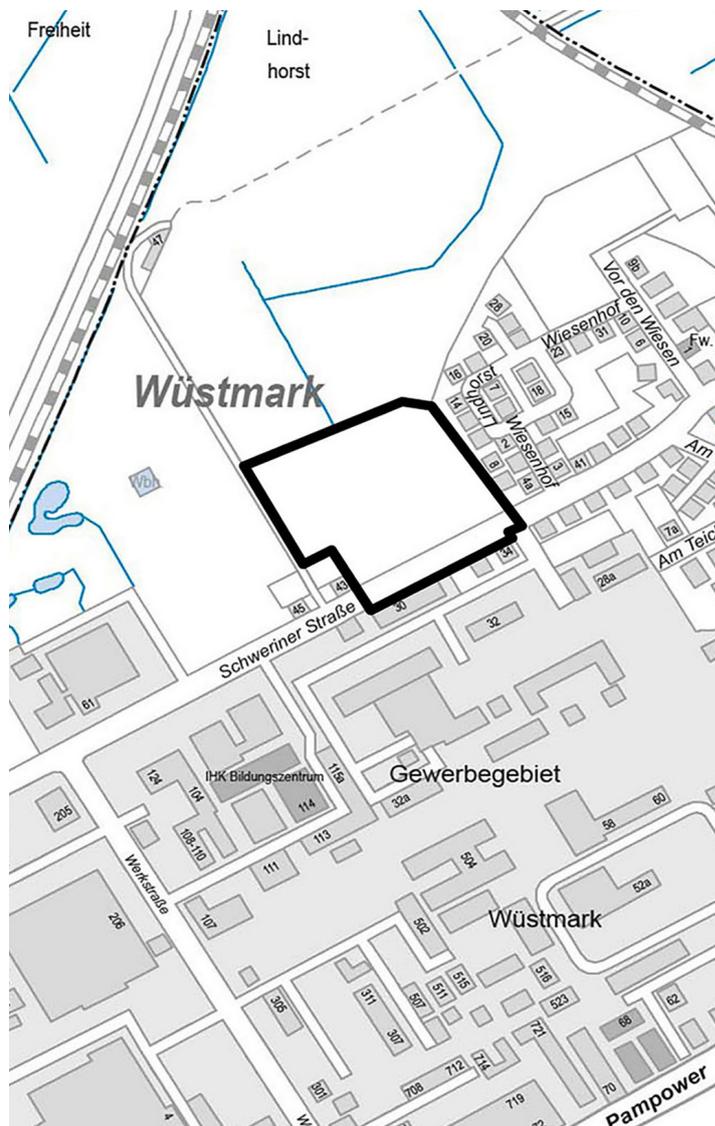
Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier



Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 15. September 2023 veröffentlicht.

Geltungsbereich B-Plan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplans © Landeshauptstadt Schwerin

Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 10.07.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 01.09.2023 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungs-

planes wirksam.

Die Änderung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069, in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de sowie unter www.bauportal-mv.de können Sie die Planänderung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur

beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb

eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 15. September 2023 veröffentlicht.